Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4172

12. 06. 80

Sachgebiet 7133

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes
— Drucksachen 8/3661, 8/4119 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Regelungen des Europäischen Übereinkommens vom 28. Juni 1978 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Schußwaffen durch Einzelpersonen sowie Beschlüsse der Ständigen Internationalen Kommission für die Prüfung von Handfeuerwaffen (CIP) über die Prüfung der in den Handel kommenden Munition und über die Prüfung bestimmter Handfeuerwaffen und tragbarer Schußapparate in nationales Recht umgesetzt werden. Auf die Begründung des Gesetzentwurfs in der Regierungsvorlage in der Drucksache 8/3661 und auf die Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf wird Bezug genommen.

Bund und Länder würden nur durch die Einführung der Munitionsprüfung ab 1981 mit zusätzlichen Kosten belastet. Für die Durchführung der Zulassungsprüfung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) würden in den Jahren 1981 bis 1983 Personalkosten für entsprechende Mitarbeiter entstehen. Der Haushaltsausschuß hält dies indes für nicht erforderlich und ist vielmehr der Auffassung, daß die Zuständigkeiten dafür, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, bei den Ländern liegen sollten.

Außerdem entstehen für Bundesländer, die ein Beschußamt unterhalten, für die Durchführung periodischer Prüfungen entsprechende Personal- und Sachkosten. Die laufenden Personal- und Sachaufwendungen werden überwiegend durch Prüfgebühren abgedeckt.

Der Haushaltsausschuß stellt deshalb ausdrücklich fest, daß der Gesetzentwurf unter der Voraussetzung, daß die Länder ausschließlich für den Vollzug der Munitionsprüfung zuständig sind, mit der Haushaltslage vereinbar ist.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 11. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Dr. Riedl (München)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51